



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

II - Bauverwaltung

**Straßenbeleuchtung Gaulstraße, "Zufahrt zum Amtsgericht",  
hier: Anregung der Anlieger vom 20.01.2016**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	14.09.2016	Kenntnisnahme

Wie in der Bauausschusssitzung am 15.06.2016 unter T.O.P. 1.9.3 informiert, ist der Verwaltung eine Bürgeranregung u. a. zur Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Gaulstraße „Zufahrt zum Amtsgericht“ eingegangen (s. Anlage). Die beantragte Straßeninstandsetzung wurde bereits durchgeführt.

Seitens des Antragstellers wird die Notwendigkeit einer Straßenbeleuchtung wie folgt begründet:

In den ansässigen Wohnstätten der Lebenshilfe Leverkusen e. V. leben Menschen mit vielfältigen Behinderungsformen, die die persönliche Mobilität einschränken. Für einen barrierefreien Zugang zu den Wohnstätten trägt bei Dunkelheit auch die Straßenbeleuchtung bei und nimmt den Bewohnern die Angst zu stürzen.

Der Sachverhalt wurde mittlerweile geprüft, die Anlage wurde abgegrenzt. Der betroffene Streckenabschnitt hat eine Gesamtlänge von rd. 70 m. Der Streckenabschnitt hat noch keine erstmalige Erschließung erfahren, es gibt keinen standardisierten Oberbau, keine geregelte Straßenentwässerung, keine Straßenbeleuchtung. Für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage in diesem Abschnitt müssen rd. 50 m Leitungsraben einschließlich Kabel erstellt werden und 2 Leuchten gesetzt werden. Die entstehenden Kosten belaufen sich laut Angebot der BEW auf rd. 7.700 € brutto.

Da der Streckenabschnitt in diesem Bereich keine Merkmale einer erstmaligen, endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage aufweist, sind die tatsächlichen Herstellungskosten für die Errichtung dieser Beleuchtungsanlage, gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Wipperfürth, nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu 90 % auf die sich im Abgrenzungsbereich befindlichen Grundstücke zu veranlagen. Der Antragsteller wurde, mit dem Hintergrund der entstehenden und zu veranlagenden Kosten, über diesen Sachverhalt und die damit einhergehenden Umstände informiert.

Mit Schreiben vom 20.07.2016 bedankt sich der Nutzerbeirat der Lebenshilfe für die zügig erfolgte Straßeninstandsetzung, nach der es nun wieder möglich ist, diesen Weg sicher zu benutzen und auch mit Rollstühlen gefahrlos zu bewältigen. Hinsichtlich der beantragten Straßenbeleuchtung möchte der Nutzerbeirat seinen Antrag grundsätzlich aufrecht halten, verweist in diesem Zusammenhang allerdings an die Geschäftsführung der Lebenshilfe in Leverkusen.

Am 31.08.2016 erfolgte hierauf hin eine telefonische Rücksprache mit dem Geschäftsführer, Herrn Ostermann. Herr Ostermann bestätigt, dass nach der instandgesetzten Straße die Gefahrenquellen beseitigt sind. Er hält die zusätzliche Errichtung einer Straßenbeleuchtung nun nicht mehr für erforderlich und zieht den Antrag der Lebenshilfe auf die Errichtung einer solchen zurück.

Der Fachabteilung sind im besagten Bereich, auch nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt und dem Ordnungsamt, keine Unfälle oder sonstigen Vorkommnisse aufgrund einer fehlenden Beleuchtung bekannt. Vor diesem Hintergrund kann unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit aus Sicht der Verwaltung auf die Errichtung einer Beleuchtung verzichtet werden.

**Anlagen:**

Schreiben der Lebenshilfe